

PREISBLATT TRINKWASSER

GÜLTIG AB 1. JANUAR 2018

In den Trinkwassernetzgebieten Paderborn, Borcheln und Bad Lippspringe bieten wir als handelnder Geschäftsbesorger der Wasserwerke Paderborn GmbH das Produkt **trinkwasser^{PB}** (Allgemeine Tarife) an. Grundlage für die Lieferung ist die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ vom 20. Juni 1980 in der jeweils geltenden Fassung.

Die Beträge in den Klammern enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer und wurden gerundet.

Arbeitspreis

Preisstufe	m ³ /Jahr	EUR/m ³
PS 1	für die ersten 10.000	1,35 (1,45)
PS 2	für die nächsten 50.000	1,30 (1,39)
PS 3	für den weiteren Verbrauch	1,25 (1,34)

Grundpreis

Zählergröße		EUR/Jahr
Qn 2,5 / Q₃ 4	111,42	(119,22)
Qn 6 / Q₃ 10	216,55	(231,71)
Qn 10 / Q₃ 16	403,32	(431,55)
Qn 15 / Q₃ 25	644,16	(689,25)
Qn 40 / Q₃ 63	1.562,88	(1.672,28)
Qn 60 / Q₃ 100	2.576,64	(2.757,00)
Qn 150 / Q₃ 250	6.054,36	(6.478,17)

Qn = Nenndurchfluss in m³/Stunde | Q₃ = Dauerdurchfluss in m³/Stunde
 Jede Zählereinrichtung gilt als gesonderte Abnahmestelle, die nach dem gewählten oder festgesetzten Tarif für sich abgerechnet wird. Eine Zusammenfassung mehrerer Abnahmestellen zu einem Gesamtverbrauch findet nicht statt.

WIE SETZEN SICH DIE PREISE FÜR TRINKWASSER^{PB} ZUSAMMEN?

Die Kosten für **trinkwasser^{PB}** errechnen sich aus dem Arbeitspreis für die von Ihnen bezogene Trinkwassermenge und dem entsprechenden Grundpreis. Die Beträge in den Klammern enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer und wurden gerundet.

ARBEITSPREIS

Der Arbeitspreis wird für jeden verbrauchten Kubikmeter (m³) Trinkwasser berechnet. Für den überwiegenden Teil der Haushalte gilt die Preisstufe 1.

GRUNDPREIS

Der Grundpreis wird unter anderem für die Bereitstellung unseres wertvollen Trinkwassers, die jährlichen Kosten der Zählereinrichtungen, den Aufwand für die Abrechnung und die Erfassung der Zählerstände berechnet.

Die Höhe des Grundpreises richtet sich nach der Größe des jeweils installierten Wasserzählers. In den meisten Haushalten ist die Zählergröße Qn 2,5 eingebaut.

STEUERN UND ABGABEN

In den Preisen für **trinkwasser^{PB}** sind folgende Steuern und Abgaben enthalten:

1. Konzessionsabgaben

Die Trinkwasserpreise enthalten Konzessionsabgaben, die an die Städte Bad Lippspringe und Paderborn sowie die Gemeinde Borcheln abgeführt werden. In den Konzessionsgebieten gelten unterschiedliche Regelungen zur Zahlung der Konzessionsabgabe.

2. Wasserentnahmeentgelt

In den Arbeitspreisen ist das Wasserentnahmeentgelt gemäß dem Wasserentnahmeentgeltgesetz (WasEG) des Landes Nordrhein-Westfalen enthalten, das an das Land abgeführt wird. Das Wasserentnahmeentgelt beträgt zurzeit 5,00 ct/m³ netto.

3. Umsatzsteuer

Zuzüglich zu dem Netto-Rechnungsbetrag wird die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe, zurzeit 7%, erhoben. Bei der Berechnung der **(Bruttopreise)** können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettopreise.

